



Erklärung der Planunterlage

- Vorhandene Bebauung - Wohnhaus mit Hausnummer
- Vorhandene Bebauung - Sonstige Gebäude
- Offene Halle
- Überdachung
- Flurstücksnummer mit Grenzmaß
- Flurstücksnummer
- Flurgrenze
- Gemarkungsgrenze

Erklärung der Planzeichen
Zeichnerische Festsetzungen

- Allgemeines Wohngebiet
- Zahl der Vollgeschosse
- Offene Bauweise
- Geschosflächenzahl
- Baugrenze
- Straßenverkehrsfläche
- Öffentliche Parkflächen mit Anzahl der Parkstände
- Straßenbegrenzungslinie
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Sichtdreieck - siehe textliche Festsetzung Nr. 1
- Durchgehende Anpflanzung (zweireihig) von Bäumen und Sträuchern gemäß § 9 Abs. 1 Ziffer 25a BBauG

Textliche Festsetzung
1 Sichtflächen sind freizuhalten von Einfriedigungen und Bepflanzungen, die höher als 0,8m sind, sowie von baulichen Anlagen

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am ... die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. ... beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am ... ortsüblich bekanntgemacht.

Vervielfältigungsvermerke:
Kartengrundlage: Flurkartenwerk, Flur 2, 4 Gemarkung Rosenthal, Maßstab 1:1000
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für die Stadt Peine erteilt durch das Katasteramt Peine am 11.12.1979 Az. A₁ 624/79

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 26.07.1982). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Stadtdirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet durch das Hochbauamt, Abt. Stadtplanung

Peine, den 5. 5. 1982

gez. Warstat
Stadtbaurat

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 22.4. 1982 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 21.5.1982 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 15.1982 bis 30.5.1982 gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.

Peine, den 25. 10. 1982

gez. Dr. Boß
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Peine hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 21.10.1982 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Peine, den 25. 10. 1982

gez. Dr. Boß
Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Landkreis Peine (Az.: 60/691-01/1-5/9) vom heutigen Tage unter Auflagen/Maßgaben gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt/teilweise genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Stadt Peine vom gemäß § 5 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.

Peine, den 11. 01. 1983

Genehmigungsbehörde
Landkreis Peine
Der Oberkreisdirektor
im Auftrage:
gez. Vogel
(Dipl.-Ing.)

Der Rat der Stadt Peine ist den in der Genehmigungsverfügung vom ... (Az.: ...) aufgeführten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am ... beigetreten. Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom ... bis ... öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekanntgemacht.

Peine, den ...
Stadtdirektor

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 28.02.1983 im Amtsblatt des Landkreises Peine bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 28.02.1983 rechtsverbindlich geworden.

Peine, den 03.03.1983

gez. Dr. Boß
Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Peine, den 29.02.1984

gez. Dr. Brauel
Stadtdirektor

Preamble
Aufgrund des § 1 Abs.3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949) und des § 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung, Nordf. vom 18.10.1977 (Nds. GVBl. S. 457), zuletzt geändert durch das 8. Gesetz zur Änderung der NGO und der NLO vom 18.10.1980 (Nds. GVBl. S. 53), hat der Rat der Stadt Peine diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.
Peine, den 25.10.1982

gez. Heinze
Bürgermeister

gez. Dr. Boß
Stadtdirektor

STADT PEINE

Bebauungsplan Nr. 4

(Kleines Feld)
- Rosenthal -
1. Änderung

Gemeinde Peine
Kreis Peine
Regierungsbezirk Braunschweig
Gemarkung Rosenthal
Flur 2 und 4
Maßstab 1:1000